

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM) zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

5 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen an mehr als 2.800 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland rund 310.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben.

Hintergrund

10 Die Parteien CDU, CSU und SPD haben am 9. April 2025 einen Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beschlossen. Sie bekräftigen ihr Ziel, sich für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention einzusetzen. Entsprechend den Forderungen der BAG WfbM steht dabei auch die Werkstattleistung im Fokus und wird im Koalitionsvertrag ausführlich behandelt. Darauf reagiert die BAG WfbM mit nachfolgender Stellungnahme und verdeutlicht ihre Forderungen, die zu einer zukunftsfähigen Gestaltung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen beitragen.

Reform der Werkstätten weiter vorantreiben

20 Die BAG WfbM begrüßt, dass Werkstätten laut Koalitionsvertrag erhalten bleiben sollen. Denn sie sind ein wichtiger Bestandteil eines inklusiven Arbeitsmarktes. Werkstätten setzen sich seit vielen Jahren für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung ein und sind offen für Veränderungen. Die BAG WfbM und ihre Mitglieder befürworten daher auch, dass die Zusage zu einer Reform der Werkstattleistung im Koalitionsvertrag enthalten ist.

25 Die künftigen Regierungsparteien wollen „die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern“. Dafür muss es aber auch ein gesellschaftliches Umdenken geben. Werkstätten sind bereit, gemeinsam mit den Akteuren des Arbeitsmarktes, den Organisationen der Zivilgesellschaft und dem Staat noch konsequenter daran zu arbeiten, Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu inkludieren. So lässt sich auch die Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Bildungs- und Beschäftigungsangeboten für alle Menschen mit Behinderungen verbessern. Eine „Zugangssteuerung der Reha-Träger“, die gleichzeitig auch Kostenträger sind, sollte dabei nicht das Mittel der Wahl sein. Die Werkstätten stellen sich dem Wettbewerb mit anderen Anbietern in der Eingliederungshilfe. Nur auf diesem Wege kann das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen Berücksichtigung finden und eine personenzentrierte Leistungserbringung erfolgen.

Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten verbessern

35 Die BAG WfbM unterstützt das Ziel der neuen Bundesregierung, das Werkstattentgelt zu verbessern. Jedoch sind dafür zeitnah umfassende gesetzliche Änderungen erforderlich. Die BAG WfbM verweist erneut darauf, dass es bereits im Jahr 2019 einen Bundestagsbeschluss gab, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann. Bis zum Scheitern der Ampelkoalition wurde kein Gesetzentwurf vorgelegt.

Die BAG WfbM fordert seit mehreren Jahren eine Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten und begleitet den Prozess von Beginn an proaktiv. Aus Sicht des Verbandes ist fraglich, ob die Zusage aus dem Koalitionsvertrag zu einem mindestens existenzsichernden Einkommen für alle Werkstattbeschäftigten führen wird. Mit den bisher durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geplanten Änderungen ist dies nicht realisierbar.

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD plant, die Grundbedarfsätze des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) weiter zu erhöhen. Die BAG WfbM verweist noch einmal darauf, dass bei einer Steigerung der Grundbedarfsätze des BAföG auch das Ausbildungsgeld im Berufsbildungsbereich der Werkstätten und damit verbunden der Grundbetrag im Arbeitsbereich steigen. Mit einer erneuten Grundbetragserhöhung geht die Problematik der starken Abhängigkeit der Höhe der Werkstattentgelte vom Arbeitsergebnis einher. Sie führt dazu, dass die gesetzliche Erhöhung des Grundbetrags aufgrund der unveränderten Systematik des Entgeltsystems aktuell nicht bei den Menschen mit Behinderungen in Werkstätten ankommt. Für Werkstätten, die viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich (bezogen auf das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“) beschäftigen wie im Bundesland Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Regionen in Deutschland ist die derzeitige Erwirtschaftung des Arbeitsergebnisses bereits herausfordernd. Eine Anrechnungsfreiheit auf behinderungsbedingte Rehabilitationsleistungen ist notwendig.

Ausgleichsabgabe wichtig für Werkstätten

Die BAG WfbM wertet es als positives Zeichen, dass die Förderung von Werkstätten aus der Ausgleichsabgabe künftig wieder möglich sein wird. Wichtig ist aber zugleich, dass die Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe weiterhin möglich bleibt.

Ein Entfallen der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe wird negative Auswirkungen auf die Arbeitsmarktnähe und die Entgelte der Werkstattbeschäftigten haben. Durch eine Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe könnten zukünftig Werkstattaufträge ganz oder teilweise wegfallen, durch die ein Drittel der Entgelte der Werkstattbeschäftigten finanziert wird. Um Werkstätten im Wettbewerb die Chance einzuräumen, Aufträge und Umsätze zu generieren, hat der Gesetzgeber Nachteilsausgleiche vorgesehen. Die Möglichkeit der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe stellt einen Nachteilsausgleich für Werkstätten dar und ermöglicht die Teilnahme am Wettbewerb.

Übergänge stärken, Nachteilsausgleiche ausweiten

Mit dem Ziel Übergänge aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken, kommt die künftige Bundesregierung der Forderung des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach. Die BAG WfbM begrüßt daher die anvisierte Ausweitung der Nachteilsausgleiche und die attraktivere Ausgestaltung des Budgets für Arbeit. Es ist an dieser Stelle zentral, dass Budgetnehmer*innen künftig auch Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, sodass sie Anspruch auf alle Leistungen der Bundesagentur für Arbeit für Versicherte haben.

Ein wichtiger Aspekt zum dauerhaften Gelingen eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist die Begleitung der Menschen mit Behinderungen. Mit ihrer hohen Kompetenz und Erfahrung dürfen Träger von Werkstätten bei der Begleitung von Menschen mit Behinderung nicht ausgeschlossen werden. Ein grundsätzlicher Ausschluss einzelner Leistungserbringer bei der Begleitung im Budget für Arbeit ist rechtswidrig. Er läuft einerseits dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung zuwider, andererseits entspricht er nicht der Intention des Gesetzgebers.

Anerkennung von beruflicher Bildung stärken

CDU, CSU und SPD planen, den Berufsbildungsbereich von Werkstätten stärker auf den Arbeitsmarkt auszurichten. In Werkstätten für behinderte Menschen finden bereits heute berufliche Bildung und Rehabilitation durch wertschöpfende Arbeit statt. Die wirtschaftliche Tätigkeit sowie marktorientierte Arbeitsaufträge bilden die Grundlage, um künftig mehr Übergänge zu realisieren. Jedoch müssen die Leistungen der beruflichen Bildung von Werkstätten endlich im Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannt werden. Dazu gehört auch die bundesweite Einführung von einheitlichen Zertifikaten und von den im Koalitionsvertrag anvisierten Teilqualifikationen. In diesem Zusammenhang müssen auch Hürden beim Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) abgebaut werden. Es ist wichtig, dass die Feststellungsverfahren von Anfang an barrierefrei gestaltet sind und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bereits im Antragsverfahren berücksichtigt werden. Hierzu gehören auch Regelungen, durch die die Kosten zur Durchführung des Feststellungsverfahrens und der Verfahrensbegleitung durch den zuständigen Leistungsträger übernommen werden können. Bereits bestehende Fördermöglichkeiten zur Übernahme von Kosten von Aus- und Weiterbildungen müssen auf das Validierungsverfahren und die Verfahrensbegleitung erweitert werden, daher ist ein geplanter Validierungszuschuss zu begrüßen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen, die Grundsicherungsleistungen oder andere Sozialleistungen beziehen oder die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, keine Hürden beim Zugang und der Teilnahme an den Verfahren haben und in jeder Lebensphase vom BVaDiG profitieren.

Unabhängig davon müssen Menschen mit Behinderungen durch ein bedarfsdeckendes, aber mindestens dreijähriges Anrecht auf berufliche Qualifizierung und Bildung gleichgestellt werden. Eine hohe Qualität der Leistungen der beruflichen Bildung und einer lebenslangen zielgerichteten Verfolgung der persönlichen Entwicklung ist wichtig. Hierzu leisten Werkstätten einen wesentlichen Beitrag.

Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglichen

Die BAG WfbM begrüßt, dass der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD eine Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vorsieht. Denn im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts müssen auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf frei entscheiden können, wo sie arbeiten oder berufliche Bildung in Anspruch nehmen wollen. Zu den Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf müssen belastbare Informationen hinsichtlich ihrer arbeitsweltlichen Orientierung ermittelt werden. Diesem Forschungs- und Handlungsbedarf nimmt sich das Projekt „Gemeinsam Perspektiven schaffen (GPS)“ von BAG WfbM und Universität zu Köln an.

Gewaltschutz fördern

125 Wissenschaftliche Studien kamen zu dem Ergebnis, dass Menschen mit Behinderungen deutlich häufiger von Gewalt betroffen sind als Menschen ohne Behinderungen. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung des Gewaltschutzes ist daher von besonderer Bedeutung.

130 Mit ihrem Fachwissen entwickeln Werkstätten wertvolle Ansätze, um ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen respektvoll miteinander arbeiten und lernen können. Werkstätten sind ein wichtiger sozialer Raum, in dem nicht allein berufliche Teilhabe geboten, sondern Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit gefördert werden. Dies sind wichtige Eigenschaften, um sich selbst und andere effektiv vor Gewalt zu schützen und die eigene Stimme gegen jede Form der Gewalt zu erheben. Gewaltprävention kann
135 aber nicht allein Aufgabe der Werkstätten sein. Auch Leistungsträger und externe Strukturen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, sowohl die erforderlichen Kriseninterventionsmaßnahmen als auch passende Anschlussangebote bereitzustellen.

Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen nutzbar machen

140 Die BAG WfbM ist überzeugt, dass digitale Entwicklungsprozesse und damit einhergehenden Veränderungen des Arbeitsmarktes Menschen mit Behinderungen neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen und die Durchlässigkeit im System der beruflichen Rehabilitation und zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern. Der Verband sieht es daher als wichtiges Signal des Koalitionsvertrages, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen berücksichtigt und dass der Erwerb digitaler Kompetenzen und
145 eine barrierefreie digitale Infrastruktur am Arbeitsmarkt und in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen unterstützt werden sollen. Dazu leisten die BAG WfbM und ihre Partner auch mit dem Projekt KI-Kompass Inklusiv einen wichtigen Beitrag.

150 In Werkstätten fehlen derzeit allerdings eine dauerhafte sowie nachhaltige Finanzierung digitaler Infrastruktur und eine Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen von Personal und Menschen mit Behinderungen. Die von den Rehabilitationsträgern aktuell geleisteten Vergütungen berücksichtigen die notwendigen Aufwendungen nicht ausreichend.

Bürokratieabbau angehen

155 Die neue Bundesregierung hat sich vorgenommen, Änderungsbedarfe bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) unter anderem zum Bürokratieabbau zu identifizieren. Eine Evaluierung und Entschlackung bestehender Prozesse wird von der BAG WfbM unterstützt, da mit dem BTHG verbundenen Dokumentations- und Bürokratiepflichten Leistungserbringer, Leistungsträger und Menschen mit Behinderungen erheblich belasten.

160 Die Regierungsparteien möchten das System der Rehabilitation und Teilhabe im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Aus Sicht der BAG WfbM ist es wichtig, dass Leistungsberechtigte nicht aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten für Teilleistungen benachteiligt werden, sondern dass hier eine trägerübergreifende Koordination stattfindet.